



Antwort zur Anfrage Nr. 1091/2019 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **Sozialer Wohnungsbau – Quoten und Entwicklung (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Unbestritten besteht ein hoher Nachfragedruck auf dem Mainzer Wohnungsmarkt. Daher ist die Entwicklung von neuen Baugebieten wie zum Beispiel das Heiligkreuz-Viertel wichtig, um die Steigerung der Mieten abzumindern. Da das Heiligkreuz-Viertel erst kürzlich in die bauliche Realisierung gestartet ist, sind Auswirkungen auf das Mietniveau erst ab Bezugsfertigkeit der ersten Förderobjekte erwarten.

- 1. Wie viele Sozialwohnungen fallen in Mainz bis 2024 aus der Preisbindung?**
1390 Wohneinheiten. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Wohnungen der Wohnbau. Sowohl mit unserer städtischen, als auch mit einer hessischen Wohnungsgesellschaft wird derzeit über Bindungsverlängerungen bzw. Neuförderungen verhandelt, um Bindungsverluste zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu gestalten.
- 2. Wie viele Baumaßnahmen zur Schaffung von Wohnungsbau haben seit 2015 einen Anteil von 25% geförderten Wohnungen erreicht? Wie viele nicht? Was bedeutet dies in Wohneinheiten?**
Dem Grundsatzbeschluss zur „Partnerschaftlichen Baulandbereitstellung“ vom 03.12.2014 entsprechend wurden bei 8 Vorhaben städtebauliche Verträge abgeschlossen. Bei den ersten 3 Vorhaben liegt die Förderquotenregelung zwischen 10-25%. Alle darauf folgenden neuen Vorhaben erreichten 25 % geförderten Wohnungsbau. Hierbei handelt es sich um 600 geförderte Wohneinheiten.
- 3. Wie viele Baumaßnahmen, aktuell in Planung oder im Bau, werden nach Fertigstellung den Anteil von 25% geförderten Wohnraum erreichen? Wie viele nicht? Was bedeutet dies in Wohneinheiten?**
Seit Mitte 2016 werden grundsätzlich 25 % geförderter Wohnungsbau in städtebaulichen Verträgen vereinbart. Derzeit befinden sich 6 Vorhaben in Planung. Darüber hinaus wurden in Planungsgebieten, bei denen aus gesetzgeberischen Gründen der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verboten ist, von den Vorhabenträgern Selbstverpflichtungen zur Umsetzung von gefördertem Wohnungsbau abgegeben. Insgesamt besteht ein Potential von 950 weiteren geförderten Wohnungen.
- 4. Welche Sanktionen haben wohnungsbauende Akteure zu befürchten, die keine 25% geförderten Wohnraum in ihren Projekten umsetzen?**
In städtebaulichen Planungen, bei denen die Stadt Mainz per städtebaulichem Vertrag die Umsetzung einer Quote von 25 % für den geförderten Wohnungsbau sicherstellt, werden die vereinbarten Inhalte mit Vertragsstrafen abgesichert.

4.1 Wie oft wurden solche Sanktionen seit 2015 angewandt?

Bisher musste noch in keinem Fall eine Vertragsstrafe eingefordert werden.

Mainz, 28.08.2019

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter